

ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE

Band 229
Heft 5 und 6
Mai/Juni 2012

unter bes. Berücksichtigung der gerichtlichen Physik, Chemie und Medizin

ARCHIVES OF CRIMINOLOGY

Vol. 229, No. 5/6, May/June 2012

Monatsschrift begründet von
Prof. Dr. jur. Hans Gross
fortgeführt von
Geh. Rat Dr. jur. Robert Heindl,
Präsident Franz Meinert und
Prof. Dr. jur. Friedrich Geerds

unter Mitwirkung von
Prof. Dr. rer. nat. Harald Schütz,
Universität Gießen

herausgegeben von
Prof. Dr. med.
Stefan Pollak,
Universität Freiburg i. Br.

Andreas Olze, Corinna Peschke, Ronald Schulz, Andreas Schmeling: Anwendung einer modifizierten Stadieneinteilung zur Beurteilung der Weisheitszahneruption bei einer deutschen Population (Mit 1 Abbildung und 6 Tabellen)

Seite 145

Gisela Skopp, Georg Schmitt: Führt die Einnahme von indischem Weihrauch zu einem positiven Tetrahydrocannabinolbefund im Blut? (Mit 5 Abbildungen)

Seite 154

Gunther Geserick, Klaus Krockner, Andreas Schmeling: Über die Simon'schen Blutungen als vitales Zeichen des Erhängens – eine Literaturstudie (Mit 1 Abbildung und 1 Tabelle)

Seite 163

Christian Schyma, Elke Doberentz, Burkhard Madea: Sturz aus der Höhe – überraschende Sektionsdiagnose bei primär unklarer Ausgangslage (Mit 5 Abbildungen)

Seite 179

Patrick J. Laberke, Roland Hausmann, Nadine Wiprächtiger, Thomas Briellmann, Beate Balitzki: Analysen mit dem Combur®-Test – Besonderheiten in der forensischen Spurenuntersuchung (Mit 3 Abbildungen und 2 Tabellen)

Seite 189

Sonja Maria Bachhiesl: Krimineller Aberglaube um 1900 am Beispiel schwangerer Frauen und kleiner Kinder

Seite 199

Zeitschriften-Rundschau Seite 207

Buchbesprechungen Seite 208

Meyer, Dieter: StrEG Seite 208

Körner, Harald Hans / Patzak, Jörn / Volkmer, Mathias: Betäubungsmittelgesetz. Arzneimittelgesetz. Grundstoffüberwachungsgesetz

Seite 209

**SCHMIDT
RONHILD**

Sieber, Ulrich / Brüner, Franz-Hermann / Satzger, Helmut / v. Heint-
schel-Heinegg, Bernd (Hrsg.): Europäisches Strafrecht Seite 209
Feest, Johannes / Lesting, Wolfgang (Hrsg.): Strafvollzugsgesetz Seite 210
Rohne, Ines: Notwendige Verteidigung und Verteidigerbeordnung im Er-
mittlungsverfahren Seite 211
Riekenbrauk, Klaus: Strafrecht und Soziale Arbeit Seite 212
Detter, Klaus: Revision im Strafverfahren Seite 213
Nobis, Frank: Strafverteidigung vor dem Amtsgericht Seite 213
Burhoff, Detlef: Handbuch für das straßenverkehrsrechtliche OWi-Verfahren
Seite 214
Burhoff, Detlef: RVG. Straf- und Bußgeldsachen Seite 215
Bibliographische Ergänzungen der besprochenen Bücher Seite 216

Hinweise für Autoren

Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Stefan Pollak, c/o Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Institut für Rechtsmedizin, Albertstraße 9, D-79104 Freiburg.

Briefe und Korrespondenz je nach Lage an den Vorgenannten oder den Verlag.

1. Es werden nur bisher nicht veröffentlichte Originalarbeiten aus dem Gesamtgebiet der Kriminologie und Kriminalistik bzw. diesen verbundenen Wissenschaftsdisziplinen angenommen, die den üblichen fachwissenschaftlichen Anforderungen entsprechen. Der Verfasser verpflichtet sich, die Arbeit auch später nicht ohne Genehmigung von Verlag und Herausgeber in gleicher oder abgeänderter Form zu publizieren. Voraussetzung für die Annahme zur Publikation ist eine positive Beurteilung im Begutachtungsverfahren (Peer Review).
2. Das Manuskript, das insgesamt zehn bis maximal 15 Seiten nicht überschreiten sollte, ist in sauberer Maschinenschrift (mindestens 1½ Zeilen Abstand mit Rand links) vorzulegen. Abbildungen, Tabellen und dergleichen müssen klichschierfähige Form haben, die Schriftgröße muss eine für den Satz notwendige Verkleinerung zulassen. – Manuskripten in englischer Sprache (maximal zehn Seiten) ist eine Rohübersetzung in das Deutsche beizufügen.
3. Jedes Manuskript soll eine kurze Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts in deutscher und englischer Sprache enthalten.
4. Es muss Literaturanschluss hergestellt sein; die entweder dem Text (dort erwähnten) nachfolgenden oder in Fußnoten eingearbeiteten Literaturangaben müssen den Anforderungen der betreffenden Disziplin genügen.
5. Zur Erleichterung der redaktionellen Arbeit wird gebeten, für jeden Beitrag bis zu fünf Schlüsselworte vorzuschlagen.
6. Die Korrekturen sind mit den bekannten Korrekturzeichen durchzuführen; sie sind schnell zu erledigen und haben sich wegen moderner Setztechnik und kurzer Publikationsfrist auf Satzfehler zu beschränken.
7. Die Autoren erhalten für jeden Beitrag zusammen 20 Exemplare des betreffenden Doppelheftes unentgeltlich. Weitere Exemplare oder Sonderdrucke können gegen angemessenen Preis vom Verlag bezogen werden.

Schriftleiter: Prof. Dr. Stefan Pollak (V.i.S.d.P.)

Alle Rechte vorbehalten. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Werden von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen einzelne Vervielfältigungsstücke im Rahmen des § 54 (2) UrhG hergestellt und dienen diese gewerblichen Zwecken, ist die dafür nach Maßgabe des Gesamtvertrages zwischen der VG Wort, Abt. Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336 München, dem Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., 50674 Köln/Rhein, Habsburgerring 2-12, und dem Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e.V. zu zahlende Vergütung an die Verwertungsgesellschaft zu entrichten. Die Vervielfältigungen sind mit einem Vermerk über die Quelle und den Vervielfältiger zu versehen. Erfolgt die Entrichtung der Gebühren durch Wertmarken der Inkassostelle, so ist für jedes vervielfältigte Blatt eine Marke im Werte von € 0,20 (bzw. € 0,08) zu verwenden. Die Weitergabe von Vervielfältigungen, gleichgültig zu welchem Zweck sie hergestellt werden, ist verboten und als Urheberrechtsverletzung strafbar. Mit der Überlassung des Manuskripts überträgt der Verfasser dem Verlag das Recht dieser Genehmigung – © 2012 by

Verlag für polizeiliches Fachschrifttum Georg Schmidt-Römhild, Lübeck.